

Gr. 187
19

Xa
3354

Vorantwortung / so
der Durchlauchtigst / Hochgeborne Fürst
vnd herr / herr Johans Friderich / Herzog
og zu Sachsen / des heiligen Römischen Reichsertz
marschall vnd Churfürst / Landgraff inn Döringen /
Marggraff zu Meissen / vnd Burggraff zu Magde-
burg / Auff itzt gehaltenem Reichstage zu Speir / vor
Churfürsten / Fürsten vnd Stenden des Reichs / durch
ihrer C. S. G. Kethe / schriftlich hat furwenden / vnd
offentlich verlesen lassen / Wider Er Julius Pflugs /
der sich Electum zur Naumburg thut nennen / vorvns
glimpffung vnd vormeinte Klagen / welche er das
selbst / wider sein C. S. G. vor obgemelten Chur vnd
Fürsten des Reichs / zuuor schriftlich furbracht /
Worauff auch desselbigen / Er Julius Pflugs / An-
bringen gestanden / Solchs ist aus obberurter des
Churfürsten Vorantwortung / nottursfftig-
lich zuuernemen.

ANNO
MD. XLII.



66.

Nochwürdigsten / Durch-
lauchtigsten / Hochwürdis-
gen / Durchlauchtigen /
Hochgebornen / Erwürdis-
gen / Wolgebornen / Edeln /
Vesten / Bestrengen / Er-
barn / Ersamen vnd weis-
sen / Gnedigste / Gnedige
günstige herrn vnd freund / Nach deme der
Erbar vnd hochgelarte / Er Julius Pflug / vnter
dem angemasten vermeinten Tittel / Electus Epi-
scopus Naumburgensis / jüngst / ein vnbedechtige /
weitleufftige / vnd vordriesliche Klagschrifft /
imn gemeinem Reichs Radt / Wider den Durch-
lauchtigsten / hochgebornen Fürsten vnd herrn /
herrn Johans Fridrichen / Hertzen zu Sach-
ssen / des heiligen Römischen Reichs Ertzmar-
schall vnd Churfürsten / Landgrauen in Thürin-
gen / Marggrauen zu Meissen / vnd Burggrauen
zu Magdeburg / vnserm gnedigsten herrn / vber-
geben. Dorauß wir vntertheniglich gebeten /
vns dieselbig zuzustellen / Damit wir die / hoch-
gedachtem vnserm gnedigsten herrn / möchten
zuschicken / ihren beständigen gegenbericht da-
rauff zuthun lassen / Welchs vns gnediglich
vnd günstiglich nachgelassen worden / Des wir
vns / gegen euren Chur vnd Fürstlichen gnaden /
gnaden vnd gunsten / gantz vntertheniglich /
auch vleissig / dienstlich vnd freundlich / thun bes-
dancken / Vnd wir dann seinen Churfürstlichen
A 4 en gnade

en gnaden/dieselbige schrift vntertheniglich zu
geschickt/Mit bitt/vns zubenehlen/was wir R.
Chur vnd S. G. gnaden/gunsten/vnd euch/dar
auff zum gegenbericht vnd antwort / anzeigen
soltten/So haben wir von seinen Churfürstlich=
en gnaden benehl empfangen / nachfolgenden
gegenbericht vnd anzeigung/dorauff zu thun/
Dann wiewol R. Chur vnd S. G. auch gnaden
vnd gunste / mit den aller wichtigsten vnd treff=
lichsten geschefften/Deutscher Nation/vnd ge=
meiner Christenheit zum höchsten anligend /
nachmals beladen/ Nach deme aber genanter
Pflug / nicht gescheut hat / vnserm gnedigsten
herrn/als einem Christlichen/ehrlichen vnd löb=
lichen Churfürsten / solche treffliche geschefft/
auch andere gelegenheiten vntrachtet / on alle
billiche vrsachen/gegen R. Chur vnd S. G. auch
gnaden vnd gunsten/mit offt gesparter warheit/
gröblichen zubeschweren / vnd weitere verbitte=
rung zu pflantzen / So werden R. Chur vnd S.
G. auch gnaden vnd gunsten / hinwidder vnbes=
chwert sein/seiner Churfürstlichen G. warhaff=
tige vorantwortung darwidder anzuhören/vnd
zuornemen.

Vnd/als Er Julius Pflug anfenglich/vn=
ter andern bedingt hat/das er allein des Stiffts
Naumburg / vnd seine gerechtigkeit / vnd nie=
mands nachteil suche / vnd ime nicht zu geringer
beschwerung seines gemüts/gereiche /daser zu
gezenc

gezenck / widder seine Landsfürsten / genötiget
würde etc. So zeigen wir darwidder / vn-
ferm beneulich nach / an / das es an deme / wie sein
schriffte meldet / das er vnnormigents halben /
sich dieses zanccks nicht hette dürffen beladen /
vnd dem Daus zu Sachssen / vnd dem Vater-
land / widerwertig werden.

Das er sich aber gleichwol desselben vnter-
stehet / darinnen vortreget ihnen gewislichen
nichts anders / dann wie bey vielen / seins gleich-
en / inn diesen letzern gezeiten / befunden / die leis-
dige zeitliche hoffart / das er / als ein geborner
Edelman / nu gerne wolte ein Fürst / geacht vnd
gescholten sein / wie ihme dann ane zweifel / dis
allein im Kropff steckt / das er so freuentlich / bis-
here getrachtet hat / vnd noch / souiel an ihme /
domit er den Stiff / vom Daus zu Sachssen /
vnd dem Vaterland / reissen möcht / So er doch
billich bedencken solt / das gemeltem Daus zu
Sachssen / ratsamer / ein andere not / die Gott
gnediglichen wende / hirüber zu leiden / dan durch
jne vnd seins gleichen / wider alt herkommen / ihre
Lande / ires furhabends / dermassen zu reissen zu
lassen.

Vnd das Pflug / kein Göttlicher oder Christo-
licher eiffer / wie er gefehrt furgibt / zu diesem sei-
nem vnbesüßtem gezenck / sondern allein die bes-
rurte ehrgeitzigkeit dringet / Solchs ist hieraus
leichtlich vnd wol zuuerstehen / Dann mit Bez-

A iij wissen

wissen wurdte er nimermehr vorleucken können /
das er nicht bey leben / weilands des durchlauch-
tigen hochgeborenen Fürsten vnd herrn / herrn
Philipsen / Bischouen zu Freisingen / vnd Admi-
nistratorm zur Naumburg / geborenen Pfaltzgra-
uen bey Kein etc. seligen / dieweil sein C. S. G. offft
tötlich krank / gesagt / auff diesem Stifft / heim-
liche vnd listige practiken / hinder dem Churfür-
sten zu Sachsen / als dem Lands Erbschutzfür-
sten vnd Patronen / getrieben / welche dann den
Churfürsten zu Sachsen / vor zweien Jaren /
bewegt / ihme anzuzeigen lassen / das er sich des
enthalten wolt etc. Dann wiewol Pflug /
vor einen welschen vnd Römischen Schüler vnd
gelerten / inn seiner art / nicht vngeschickt / So
haben ihnen doch / sein C. S. G. darumb dester
weniger zur Naumburg / inn seiner C. S. G. Lan-
den / als seiner C. S. G. vnd ihrer / auch gemelts
Stiffts vnterthanen / Christlichen Confession /
auch der empfahung des hochwirdigen Sacra-
ments / nach Göttlicher einsatzung / vnd Christ-
lichen Kirchen breuchen widerwertigen / zu dem
Bischofflichem ampt / fur nütz / leidlich odder
tüglich / nie achten können / Nach deme im / als
Bepstlicher Leren / Ceremonien vnd geboten /
mit pflichten anhengig / vnmüglich dem Christ-
lichen volck / gemelts Stiffts / so Gottes wort /
vnd berurter Confession / inn Steten / Dörffern /
auch der mehrer teil des Adels anhengig / als ein
Kirchen Hirte vnd Bischoff / vor zusein / vnd
mit

mit derselben wol vnd eintrechtiglich hans zu halten.

Es wirdet es auch niemands darfur halten können/das er jemals inn bedencken gestanden/ ob er den Stifft / vnd den Bischofflichen stand annemen wolt/oder nicht / Dieweil er so lange zuuor / mit allen Römischen listen vnd practiken/darnach getraachtet/Vnd ob er sich wol eusserlich gestelt/als stünde er des annemens inn bedencken / So ist es doch lauter Hypocrisis vnd gleisnerey gewesen / darzu ihn nichts verursacht hat/dann die vorberurte anzeigung/so ihme der Churfürst zu Sachsen/wie vorgemelt/vor wenig Jaren hatte thun lassen / Vnd das er vorhofft vnd vermeint / widder des Churfürsten danck vnd willen / inn die posses des Stiffts/Schlos vnd güter/ zu komen / Dann were sein ernst gewesen/ inn bedencken zu stehen / ob er den Stifft annemen wolt oder nicht/ So solt es ime am aller meisten/nach itziger gelegenheit der sachen/bedencklich gewesen sein/vnd sonderlich/ gegen den Landsfürsten vnd Vaterland/widder Gott vnd Gewissen/auch erbare gute sitten aller Völcker/sich dermassen einzulassen.

Dann wohin sein gemüt steht / solchs ist aus seiner suchung/die er an E. Chur vnd S. G. auch gnaden vnd gunsten / rats/ hülff vnd forderung halben thut / wol zuuerstehen/vnd das er / dieweil er durch seine Römische listige an-
schlege

schlege / zu dem armen Stifte / der warlich ein
kleinen geringen einkommens / nicht weis zukom-
men / nu wol leiden möcht / auch aus vnbiſch-
offlichem vnd vnchristlichem gemüt / gerne se-
hen wolt / das der Landsfürst / vnd die Christ-
lichen Vnterthanen des Stiffts / in laßt vnd be-
schwerung kenen / welche sich doch ein mal aus-
drücklich / one alle des Churfürsten zu Sach-
ſen practiken / oder zwang / wie Pflug seinen C.
ſ. G. mit vnvorschemptem vngrund / thut auff-
legen / erklert / das sie hinfurder in keinen Biſch-
off gedencen zuwilligen / der nicht berurter
Confession vnd Lehr ist / vnd darüber leib vnd
gut / Gott zu benehlen / Dann sie hetten selbst
wol bedacht / vnd köndten bedencken / wie sie inn
lieb / ruhe / einigkeit / vnd frieden / mit einem sol-
chen Biſchoff sitzen würden.

So kan auch Pflug / mit gutem Gewissen
nicht schreiben / das einige Christliche / ehrliche
oder billiche vrsach vorhanden / die inen / zu dies-
sem seinem vnchristlichem dringen / aufferhalb
seiner gefasten ehrgeitzigkeit / möcht bewegt ha-
ben / Dannes kan weder er / noch jemand /
mit warheit sagen / das sich der Churfürst zu
Sachsen / des geringsten / dem Stifte zuentzie-
hen / ihemals angemast / Ist auch seiner C. ſ. G.
gemüt / heut zu tage nicht / wie sich auch sein
C. ſ. G. gegen den durchlauchtigst / vnd Durch-
lauchtigen hochbornen Churfürsten vnd Für-
sten

Margg Joachim
Georg Lubow
Jhly Landgr.

sten/Nemlich/herrn Joachim/Marggrauen zu
Brandenburg/etc. Churfürsten/herrn Moritz
en/Dertzogen zu Sachsen etc. herrn Philipfen/
Landgrauen zu Hessen etc. vnsern gnedigst vnd
gnedigen herrn/als sie kurtzvorruckter zeit / wie
Pflug schreibet/ zur Naumburg beieinander ge-
west / des ausdrücklich hat vornemen lassen/
Ober das/ So haben auch sein C. F. G. alles das
jenige/ so zu Zeitz/ an fahrender hab vorhanden
gewest/ do sein Churfürstlich G. den Stifft/wi-
der Pflugs practiken / inn vorwahrung / odder
inn Custodiam / einnemen / inn beisein etzlicher
vom Capitel zur Naumburg / auch aus den
Stifftsstenden/ordentlichen beschreiben/innen-
tiren vnd vorschliessen lassen/ Und als dar-
nach / durch Pflugs / vnd der Capitels Pfaffen
zur Naumburg / treffentlichen verursachen / der
Erwürdige er Niclas von Ambsdorff/durch sei-
ne Churfürstlichen gnaden / neben den Stiffts-
stenden/zu einem Christlichen/ vnd der heiligen
Schrift gemes / qualificirten / Bischoff zur
Naumburg/verordnet/haben ihm sein C. F. G.
denselben Stifft / mit allen zu vnd eingehörun-
gen/auch volstenbiger regierung/einantworten
lassen/welchs dem gantzen Stifft wissentlich/
auch one das am tag ist / Dann auff das
Julius Pflug vnd sein anhang/ seiner C. F. G.
nicht aufflegen dürfften/sein C. F. G. meineten
nicht die vorberurte Custodi/sondern wolten sich
des Stiffts eigenthumblich vnterziehen / So ist
B solchs

317

Vingling

solchs der vrsachen eine gewest / darumb sein
Churfürstlich G. zu berurter verordnung eines
Christlichen Bischoffs / nebē den Stiffts Sten-
den / geschritten.

*privat
malas* *Nicolaus Ambsdorff*
So ist auch genanter Bischoff zur Naumburg /
Er Nicolaus von Ambsdorff / der heiligen
Schrift Licenciat / der Christlichen Gewissen
wolertant / vnd hat seiner Lere / wandels vnd
lebens / an den örten / do er zuvor Gottes wort
gepredigt vnd vorkündigt / solch zeugnis / als
sonderlich / bey Rath vnd gantzer Gemein / der
alden / ehrlichen vnd grossen Stad Magdeburg /
das er der Kirchen zur Naumburg / vmb imants
hoher oder niedern stands willen / zubeschwe-
rung gemelter seiner Gewissen / nichts wirdet zu
vnpflichten entziehen lassen / nach vor sich selbst
vorthunlich handeln / So begert auch der Chur-
fürst am Stifft nichts mehr / dann bey irem / vnd
des Hauses zu Sachsen hergebrachten gerech-
tigkeiten vnd herrligkeiten / dauon hernach wei-
ter gemeldet / zubleiben / vnd gelassen zuwerden.

Zu deme / So ist auch der Stifft vnd das
Volck / mit gemeltem Bischoff / vor Julius
Pflug / wan es auch der widerigen Lere halben /
mit demselben / den obberurten mangel nicht
hette / Gott hab lob / gnugsam / Christlich vnd
wol versehen / Vnd wie wir nicht anders vor-
mercken / mit ihme wol zu frieden / Derwegen
ine

ine Pflug / vor Gott / billich vngeirret lest / Diez
weil derselbig Bischoff / der vorwandten vnd
vnterthanen des Stiffts / vnd der gantzen Su-
perintendentz / seelen heil / mit getrewem hohem
vleis / mit vorkündigung Gottes worts / vnd an-
dern Christlichen erzeigungen / sucht / vnd
sein Bischofflich ampt / nach vnterrichtung
der heiligen Schrift / vnd Sanct Paulus vbet /
Auch ferner / weil er vor Gott den rechten be-
ruff / zu demselbigen Ampt hat / Christenlich /
on allen zweuel / vben wirdet / So kan
auch das Christenliche Volck des Stiffts / vnd
der gantzen Naumburgischen Superintendentz /
mit gemeltem ihrem Bischoff / der Religion /
vnd sonst allenthalben / inn lieb / frieden / Christ-
licher ruhe vnd einigkeit / sitzen / Darzu auch
der Landsfürst vnd Patron / der Churfürst zu
Sachsen etc. welcher sonst / von wegen des
pflichtigen schutzes / in stetter mühe vnd vnruhe
sein müst / Darumb ist es an deme klar vnd of-
fenbar / das keine Göttliche / billiche oder recht-
messige ursache vorhanden / die Pflug zu diesem
seinem furgenommen zant / vnd gegen dem Lan-
desfürsten / vnd dem Vaterland / also zutrach-
ten vnd handeln / bewegen solt.

Es sind in vorzeiten / frome / Christliche vnd
guthertzige Bischoffe / wie die Historien aus-
weisen / von ihren Bischoffsthumben / deren sie
bereitan / inn volstendigem besitz vnd gewehren
B ij gewesen

gewest / abgestanden / vnd haben das vermeint
lus quesitum / inn Gottes Kirchen Ampten / nicht
furdrucken lassen / wo sie allein vormerckt ha-
ben / das sie bey dem Volck / nicht lieb / noch gu-
ten willen hetten / vnd zu desselben seelen heil vnd
seligkeit / nicht frucht schaffen möchten / Wie
wil es nu Julius Pflug / allhier gegen Gott ver-
antworten / das er sich gemeltem Stifft vnd
volck / welchem er nicht angenehme / fursetzen /
auch allerley beschwerungen / darob gerne er-
wecken wolt / welchs sich von Gottes wort /
auff seine meinung vnd menschen Satzungen /
numehr willig nicht wirdet dringen lassen / son-
dern sich Gottes beuehls vnd gebots / Cauete a
falsis Prophetis / halten / wie sich auch die Sten-
de desselben Stiffts / als obsteht / bereitan klar
haben vernemen lassen .

Vnd hat auch derhalben den Churfürsten
zu Sachsen / kein heil / das Er Julius Pflug / der
widerwertigen Religion / vnd solcher widerwer-
tigkeit anhangenden / gros beschwerlichen vmb-
stende halben / vor eine ursachen / seiner C. S. B.
vor einen Bischoff / auch vnleidlich vnd vnzules-
lich / Denn was were es fur ein Bischoff / der
seine Kirche vnd sein volck / von Gottes wort
abziehen / vnd dringen / Auch mit denselben der-
wegen inn stettem widderwillen / keiff / zank
vnd vnfrieden / sitzen / vnd nicht bawen / sondern
nur verwüsten wolt.

Das

Das nu sein C. F. G. von der negsten Ke-
genspurgischen gesprechshandlung / als sein
C. F. G. den Stifft / inn verwahrung / einnehmen
haben meldung thun lassen / Solchs ist allein
zur anzeigung vnd beweisung bescheen / Das
Pflug nicht seiner C. F. G. vnd derselben Religi-
onsvorwandten / noch des Stiffts Naumburg
vnterthanen / Confession vnd Religion / Son-
dern derselben widderwertig were / Dieweil er
sich auff des Papsstums seiten / zu gemeltem ge-
sprech / hette verordnen lassen / Dann er ist
sonsten so schlipfferig / das er sich gegen etzlich-
en Stenden des Stiffts / inn schriftten hat dürf-
fen vernemen lassen / das er wider die reine Lere
nie gewesen / noch gethan hette / damit er wol gut-
hertzige leut hindergehen köndt / Dan sonsten
haben sein C. F. G. an berurter Widersetzung /
vnd das er sich darzu hat gebrachen lassen / we-
nig mangels / Derhalben ihme auch one not ge-
west were / inn seiner Klagschrift soniel wort
danon zu verlieren.

One zweivel / hett er sich auch inn des von
Weintz dienst nicht begeben / wo er des Chur-
fürsten zu Sachsen / vnd desselben mitvorwan-
ten / auch des Stiffts Naumburg vnterthanen
Confession / gewesen were / das sich auch sein
C. F. G. derwegen / wenig glaubens oder traw-
ens / zu Pflügen / inn ihren obligenden vnd Ke-
then / zuorsehen wusten / Darumb wirdet sein
B ij C. F. G.

Magistrin

C. F. B. one zweinel / nach aller gelegenheit / nie-
mands vordencken / Es wüsten auch sein
Churfürstlich B. auff seine vormeinte Extenua-
tion / wol weiter antwort zugeben lassen / wo es
bequeme were.

*Electo prohibito
Suis Nam
burgis*

Nachdeme aber ein Bischoff zur Naumburg / sein Churfürstlich B. als Lands Erbschutzfürsten vnd Patronen / inn seinen vnd seiner Lande obligenden / zuraten vnd zuhelffen / auch inn solchen fellen / die Landtege zubesuchen / vorpflicht ist / Vnd aber seinen C. F. B. nicht ratsam were / weil sich Pflug / zu dem Meintzischen vnd Magdeburgischen Radt bekennet / zu ihrem / vnd ihrer Lande obligenden hendeln / zuziehen / So haben ewer Chur vnd F. B. auch gnaden vnd gunsten / hieraus weiter zuvorstehen / wie Pflug seinen C. F. B. zur Naumburg vor einen Bischoff / dieweil sich sein C. F. B. der herrlichkeit nicht wissen entsetzen zulassen / wol leidlich sein kan oder mag.

Erzählung

So hat auch von alters here / ein grosser ort seiner Churfürstlichen B. Lande / inn die Naumburgische Superintendentz / oder Sprengel / wie sie es dazumal genennet / was Kirchen vnd geistliche sachen betreffend / gehört / Vnd wiewol von wegen der furgefallenen vngleichheit der Religion / seine C. F. B. die ausrichtung berürter geistlichen vnd Kirchen sachen / inn andere
dere

dere wege / mit vnkosten / etzliche Jar here ha-
ben müssen vorsehen lassen / Dieweil aber
ein Bischoff zur Naumburg / darumb Rent vnd
Gult hat / Vnd Julius Pflug s. C. S. B. Reli-
gion vnd Confession nicht ist / das er an berurten
orten / seiner C. S. B. die geistliche Bischoffliche
Superintendentz / one zurstörung führen möcht /
So ist hieraus die dritte / inn der vernunfft / vnd
3
aller Christlichen billigkeit ergrundte vrsach /
zuornemen / das Pflug seiner C. S. B. vnd ders-
selben Landen / vor einen Bischoff zur Naum-
burg nicht zu haben / noch zuzulassen oder zuge-
dulden ist.

Aber zu der vierden haubtvrsachen zugreif-
fen / Warumb Julius Pflug dem Churfürsten
vnd Hans zu Sachsen / vor einen Bischoff zur
Naumburg nicht zu wissen / Auch die wege / des-
ren er sich thut beschweren / vnuormeidlich hat
müssen an die hand nemen / haben anders sein
C. S. B. ihrer herrligkeiten vnd gerechtigkeiten /
vnd derselben Possess odder Quasi / an einem
Bischoff vnd dem Stiff Naumburg / wollen
vntersetzt bleiben.

So haben wir beuehl / von ersten dis anzu-
zeigen / das des Churfürsten zu Sachsen re. vns-
fers gnedigsten herrn / gemüt nie gewesen / auch
noch nicht ist / dem Reich die gerechtigkeiten
zuentziehen / welche demselben / an dem
Stiffe

Stift Naumburg / vnd einem Bischoff da-
selbst / zustendig / Solchs sol sich auch mit war-
heit / also / vnd anders nicht / befinden / Das
aber Pflug / aus denselben des Reichs gerechtig-
keiten / ziehen vnd einführen wil (wie er dann an
zuviel milden anzeigungen / nichts erwinden lest)
als solte dem Churfürsten / vnd gemeltem Haus
zu Sachsen / keinerley gerechtigkeiten / an dem
Stift / zustehen / Dann das villeicht sein C. S. G.
ein blosser Totknecht / des schutzes halben / sol-
te sein / Also / wann man seiner C. S. G. erbo-
schutzes bedürfftig / das sie ire C. S. G. auff ihrer
seiten hetten / Aber derselben hinwider in nichts
vorpflcht weren / Solchs gesteht das Haus
zu Sachsen gar nicht / wie dann Pflug aus der
samptschriff / so weiland Hertzog Heinrich zu
Sachsen etc. seliger / vnd der Churfürst / der
dreier des Hauses zu Sachsen Bischone hal-
ben / an Keiserliche Maiestat / vorm Jar / gegen
Regenspurg / gethan / das widerspiel / one zwei-
uel gnugsam vormerckt hat.

Darff auch Julius Pflug solche ding für-
geben / wider das Haus zu Sachsen / vnd das
Vaterland / do er die possess des Stifts nicht
hat / was würde er sich vnterstanden haben / so
ime zu berurter Possession were vorstattet wor-
den / dieweil er so grosser begirde / zu vormeintem
Fürstenstand / gespürt wirdet / Darumb es ime
auch allein / vnd viel mehr / dann vmb die Bisch-
offentliche

offentliche Seelsorg vnd Superintendentz / zu
thun ist / Aber Gott / den er so offft zu seinem
vngrund anzeucht / auch seinen lieben Gott nen-
net / vnd doch wenig kent / auch dohin trachtet /
das er gerne Gottes willen vñ werck zurstöret se-
he / wirdets ime vergelten / das wirdet er erfahren.

Aber was das Dans zu Sachsen / ime fur
gerechtigkeiten / bey iren Bischouen vnd Stiff-
ten / vnter anderm anzeugt / Des haben obges-
nanter Hertzog Heinrich seliger / vnd der Chur-
fürst / Keiserlicher Maiestat / inn vorberurtem
irem samptschreiben / vorm jar / gegen Regens-
burg / vnter anderm / vnterthenigst angezeigt.

Hierzu hat ein Capittel zur Naumburg sich
allwege geflissen / einen solchen Bischoff zue-
welen / der dem Lands Erbschutzfürsten vnd
Patronen / leidlich / vnd dem er mit gutem willen
geneigt / Als das die postulation / so obgenants
Bischoffs Philipsen halben / zu Freisingen / be-
scheiden / wol ausweist / Gemelt Capittel hat
auch / wie wir nicht anders wissen / irē wahltag /
iren Landsfürsten allwege zuerkennen gegeben /
vnd sonst öffentlichen vorkündigt / Es ist auch
in solchen fellen / das vnterthenig ersuchen / eins
newen erwelten Bischoffs halben / bescheiden /
wie sich bey eins Stiffs Landsfürsten vnd Pa-
tronen / zuthun gebürt.

C Aber

Aber nach absterben desselben Bisch
offs Philipsen / hat sich das Capitel zur Naumburg / one zweinel / durch Pflugs / vnd seins anhangs anschiffen vnd practiciren / begunst / wider berurt herkommen widersetzig zuhalten / Vielleicht aus deme / Dieweil Pflug zuuor vermarckt / das er dem Churfürsten / des orts / zum Bischoff nicht leidenlich sein wolt / Dann / ob wol das Capitel / vngenehrlich zwey jar zuuor / des Churfürsten geschickten zugesagt / Dieweil damals am gerüchte entstande / das Bischoff Philips solt verstorben sein / zu keiner wahl noch postulation / one seiner C. F. G. vorwissen / zuschreiten / auch seiner C. F. G. gnedige anzeigung zuerwarten.

So ist doch gemelt Capitel / dem entgegen vnd vngemes / auch wider herkommen vnd vorige löbliche gebreuche / heimlich vnd hinterlistig fort gefaren / vber alle erinnerung / die inen der Churfürst / durch seiner C. F. G. gesandten / vnd sonst schriftlich hat thun lassen / auch vber seiner C. F. G. gnedige ermanungen / nicht zuweilen / Sondern auff ein solche person / aus ihrem mittel / oder wo die nicht vorhanden / auff ein andere zutrachten / die seinen C. F. G. auch iren Landen / vnd des Stiffts vnterthanen / der Religion halben / vnd sonst / leidenlich / auch also qualificirt were / wie die heilige Schrift einen Bischoff zu sein / erfordert / wo sie auch keine wusten / hetten sie benehlich / inen etzliche personen / einen
Christa

Christlichen Bischoff daraus zuerwelen / anzu-
zeigen.

Es haben aber dieselben Capitels Perso-
nen / der ein geringe zal dozumal vorhanden ge-
west sein sol / die köpffe gestruckt / vnd sind ires
gefallens fortgefahren / welchs sein C. F. G. nicht
vnbillich hoch beschwert hat / wie ewer Chur
vnd Fürstlichen gnaden / auch gnaden vnd gun-
sten / selbst leichtlich bedencken können / das auch
solchs alles / auff Er Julius Pflugs vnterbauen
vnd anschiffen / bescheen / velleicht vnd one zwei-
uel / mit solchen vnd dergleichen vertröstungen /
wo sie jnen eruelten / das er es wol vortrauet hi-
naus zufären / ob es gleich dem Churfürsten
misfellig / Solchs ist hieraus wol zuersehen /
Dann sonsten hette er solcher wahl halben / von
Meintz / hierauff also müssen beschrieben vnd er-
fordert werden / das er den wahltag hett können
erreichen / welchs aber inn der eil / zubescheen
nicht wol möglich gewesen.

Vnd wiewol vielgemelter Churfürst zu
Sachsen / als des Stiffts Landsfürst vnd Pa-
tron / wol ursach gehabt hette / als bald seiner
C. F. G. notturfft / auff ein solchen weg / wie her-
nachmals bescheen / gegen solcher gefehrlichen
argenlist / an die hand zunemen / So haben
doch sein C. F. G. den dingen / vast drey viertel
Jars / zugesehen / vnd gedult getragen / vnd die-
weil geredt worden / Pflug stünde inn bedenck-
C ij en / ob

3. V. 2. 1. 2

en/ ob er den Stifft annemen wolt odder nicht/
So haben sein C. F. G. durch etzliche ire Kethe
vnd Diener vom Adel/ mit etzlichen einzelen per-
sonen des Capitel/ doch als fur sich selbst/ wei-
ter reden/ auch leidenliche wege anzeigen lassen/
damit es solcher erfolgten wege/ wo es die Pfaf-
fen hetten betrachten wollen/ nicht bedurfft het-
te/ Es hat aber nichts gewirckt/ noch auch was
sein C. F. G. durch ire Kethe / mit gemeltem Ca-
pitel zur Naumburg/ zuletzt haben reden lassen/
als die obgenanten Chur vnd Fürsten zur Naum-
burg bey einander gewesen.

Das aber Pflug / damit er den Landsfür-
sten ihe gnug vorvnglimpff / vnd seinen vnwillen
vbe / schreibt / sein C. F. G. hetten dem Capitel
ansagen lassen / das sie sich nicht vnter stehen sol-
ten / einen andern Bischoff zuerwelen / Sondern
sein C. F. G. wolten selbst vorsehung thun / Da-
ran hat er zu wenig bericht / vnd die warheit zum
teil vorschwiegen / Dann als das Capitel sich
gegen gemelten s. C. F. G. Kethen / souiel im grund
hat vormercken lassen / das es auch im fall Pflu-
ges abschlahens / nicht würde einen solchen qua-
lificirten Bischoff wehlen / mit deme sein C. F. G.
vnd die vnterthanen des Stiffts / der Religion
halben / vnd sonst / inn frieden vnd ruhe stehen
würden / Do haben inen sein C. F. G. wid-
der sagen lassen / das sie auch inn berurtem fall
soltten stiller stehen / So ist ein Notarius vber die-
selbem

Notarij

selben rede vnd handlungen gebraucht / desselben instrument wirdet den grund vnd die vmbstende wol anzeigen.

Nach deme nu beide / Pflug vnd das Capitel / mit eitelere betriegerey vmbgangen / vnd wie man spricht / ihe zuzeiten geredt / vnd nicht geredt / vnd eusserlich sich eins vernemen lassen / aber ein anders gemeint vnd gethan / Allein der meinung / den Churfürsten zu Sachssen vmb seine gerechtigkeiten / am Stifft Naumburg / zu bringen / vnd sein C. F. G. vnd das Haus zu Sachssen / derselben zuentsetzen / So haben sein C. F. G. sampt den iren / fur ratsamer achten müssen / wie one zweifel ein jeder s. C. F. G. stands / in gleichem fall thete / damit sein C. F. G. bey der possess ihrer gerechtigkeiten / durch die Pfaffen vrientsetzt blieben / Denn das s. C. F. G. entsetzt / hetten Klagen sollen / dieweil einem jeden sein possess odder quasi / durch bequeme wege zuschützen vnd handhaben zugelassen / Derhalb ben sich auch Er Julius Pflug / billich enthalten hette / dem Churfürsten die schutzpflicht / vnd seiner C. F. G. vorfaren gerümbte vorschreibungen / vorzuziehen / die er auch auff seine deutung / schwerlich wirdet furzulegen wissen / So sind auch / wie man spricht / Schutzherr / vnd der / dem er den schutz pflichtig ist / zu gleichen respecten vorhafft / Dann wie keme der Schutzherr dazzu / do ihme der Schutzman nach seinen gerechtigkeiten

C iij rechtig

rechtigkeiten trachtet / So solt er gleichwol vor-
pflicht sein / ihme darinn zuzusehen vnd stiller zu
sitzen.

So ist auch Pflug so stoltz gewesen / villeicht
in vortrawen seiner practiken / das er sein C. F. G.
als dem Lands Erbschutzfürsten vnd Patronen
des Stiffts / vngern mit einem briefflein / odder
glimpfflichen füglichem anzeigung / ihemals zu-
vor bitlich begrüßt / So doch Bischoff Philips
aus hohem Churfürstlichem Stam geborn / an-
ders nicht / dann mit freundlichem willen / auch
durch furderung der negst vorstorbenen beider
Churfürsten / zu viel gemeltem Stifft begert hat.

Dann ob wol Pflugs freundschaft / nach
der verordneten Custodi / sein C. F. G. mit einem
antragen ersucht / So mügen doch sein C. F. G.
wol leiden / Pflug lasse sich vernemen / mit was
glimpff er solch ansuchen / zuthun geraten.

Das auch der Churfürst zu Sachsen / wie
Pflug schreibt / seinen brieff nicht angenommen /
als sein C. F. G. mit den Stifftsstenden / inn der
handlung gewesen / einen Christlichen Bischoff
dem Stifft vorzusetzen / Sondern ihme berurten
brieff / vnerbrochen widder zuschicken lassen /
Solchs ist aus den vrsachen bescheen / So er aus
der Zedeln wol vormerckt / welche sein C. F. G.
seinem Boten / durch ihren Camerer zugeben be-
volhen /

nolhen/ Vnd wiewol er inn itzigem seinem
Klagschreiben / was im Brieff solte gestanden
gewest sein / vormelden thut / So wissen es doch
sein C. F. G. nicht / dann was er itzt selbst danon
berichten wil / Dieweil sich aber Pflug / ei-
ner vngewöhnlichen oberschrift gebraucht / hette
er wol fergeben sollen / wie die Römische Kunst
thut / wo der Churfürst den brieff dorauß ange-
nomen / sein C. F. G. hetten durch die blosser an-
nehmung / inn sein meinung / stillschweigend vnd
tacite / gehelet.

Das aber Pflug mit dem Capitel / allein
damit vmbgangen sein / vnd auch nachmals /
soniel an jnen / dohin trachten thun / wie sie mit
den vnterthanen des Stiffts / vnd sonderlich den
Stedten / Zeitz vnd Naumburg / aus haffs / irer
bekanten vnd angenommenen Religion / vnd Got-
tes worts / in Stedten / vnfrieden / vorfolgung /
vnwillen vnd vnlieb sitzen / auch die frome Chri-
stenliche leut / noch inn ferner vnkosten / schaden
vnd beschwerungen / führen möchten / Das ist
klar zuvorstehen / aus dem vermeinten Mandat /
so bey Keiserlicher Maiestat / vnserm aller gne-
digsten herrn / auff jüngstem Reichstag zu Re-
gensburg / an gemelte Stedte ausbracht wor-
den / darinn die Stad Naumburg / bey der löb-
lichen Key. Mai. vnter andern / beschwert vnd
vorvngnadet / eins alden steinern Mauerwergs
halben / so an einem seer vngelegnen ort gestan-
den /

den / vnd aller vnflut sich darunter versamlet /
auch den Nachbarn viel stancks vorursacht / Zu
deme / das solch alt Mauerweg / inn ihrem stat-
lichen Jarmarckt / Petri vnd Pauli / an fahren /
gehen / vnd webern / gantz hinderlich gewest /
hinweg gebrochen / vnd die straffe / des orts / er-
weitert.

Die Stad Zeitz ist angetragen / das sie die
Clöster daselbst / zu ihren handen genommen / vnd
den Closter personen ihren gebürlichen habit od-
der Kleidung ires Ordens / abgedrungen hetten /
welchs doch allein aus hass / ihrer angenommen
warhafftigen Christlichen Religion / auch zu
vorhinderung der Christlichen Schulen / so die
arme leut vor ihre Kinder vnd jugent / bey ihnen
auffgerichtet / also mit vngrund / an Keiserliche
Maiestat bracht worden ist.

Darzu ist dasselbig vormeint Mandat / bey
hochgemelter Key. Mai. surrepticie / dahin ge-
furdert worden / das sich die angeber darüber
gerne vnterstanden hetten / dem Churfürsten vnd
Haus zu Sachssen / ihres Erbschutzes am
Stift / zuentsetzen.

Aber das es Pflug gewislich nicht vmb das
Bischoffliche ampt / noch den benehlich zuthun
ist / welchen Sanct Paul den Bischouen zu Mi-
leto / inn seinem abscheiden doselbst gab / Son-
dern

bern allein vmb den Fürsten / vnd den begerten
Fürstenstand / Solchs ist aus deme gnugsam
weiter zuornemen / das er so gerne wolt / das
ein Bischoff zur Naumburg / möcht für einen
Fürsten des Reichs / vnd der Stifft gantz vnd
gar allein vnd blos / vor einen Stifft des Reichs /
mit allen herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten / ge-
acht / vnd darfür angenommen werden / Vnd
bedenckt nicht / das derselbige Stifft / so eins klei-
nen einkomens ist / weil die vngeistliche schinde-
reien / inn der Landsfürsten Landen / gefallen /
das bey einem vnprechtigen Bischoue geneu-
lich / die notwendigen amptspersonen / zu den
geistlichen vnd weltlichen sachen / mit solde vnd
kost / können darauff vnterhalten werden / Solt
nu ein Bischoff des orts / noch darzu ein Reichs
Fürst sein / auch Reichsstand vnd Session ge-
brauchen / So würd er es auff solch einkomen
nicht ausrichten / Darumb auch / vnd aus sol-
chem bedencken / one zweivel die Bischoue des
orts / von alters here / sich zu dem Landsfürsten
vnd ihren Landen gehalten / So haben es Rö-
mische Keiser vnd Könige / inn betrachtung be-
rurts vnuormügens / auch also geschehen las-
sen / Were auch Pflug / an der ausrichtung
des Bischofflichen ampts / auch geistlicher vnd
Kirchensachen / inn seinem gemüte etwas gele-
gen / vnd wolt des Stiffts wolfart suchen / So
er zu demselben Ampte komen were / so würde er
vor Gott mehr vorpflicht gewest sein / berurt
D des

des Stiffts gering einkomen / auff die mithülff /
zu ausgerichtung der Geislichen vnd Weltlichen
regierung des Stiffts / vnd der superintendentz /
dann vnuormüglichen vntkosten / auff des Reichs
hendel / von des Stiffts wegen / zu desselben vns
vberwindlichen beschwerungen / zuwenden.

Das sichs auch anders heldet / mit gemel-
tem Stifft / vnd einem Bischoue daselbs / dann
wie Pflug Key. Mai. zu Regenspurg / arrepticie
vnd surrepticie / fürbracht / vnd itzt abermals vn
vorschempt vorgibt / Des zeucht sich der Chur-
fürst zu Sachsen / vor eins / auff weiland Herz-
zog Heinrichs zu Sachsen / vnd s. C. F. G. vor-
gedachtem gegenbericht Key. Mai. gegen Re-
genspurg vberschickt / So zweineln auch sein
C. F. G. nicht / wann viel chrlicher leute aus seiner
freundschaft befragt / würden sie ein anders /
vnd wider in selbst / bericht thun / Zudem /
das alle Reichsabschiede / so inn menschen ge-
dencken auff Reichstegen gemacht / das widder-
spiel bezeugen / Diweil kein Bischoff zur Naum-
burg noch seine geschickten / darinnen befunden
werden.

Aber hierüber lassen sein C. F. G. weiter vol-
genden warhafftigen bericht dargegen thun /
Dann es ist mit alten / seiner C. F. G. Cantzley
hendeln anzuzeigen / das die Bischoue zur Naum-
burg / wann sie auff Reichstege erfordert / odder
vmb

Vmb des Reichs Steuern vnd anschlege / ihe zuzeiten / angelangt sein worden / die ihren an die Landsfürsten geschickt / vnd inen von den Mandaten meldung thun lassen / mit bitt / dieweil sie zu den Landen / mit iren Stifften / gehörten / das sie die Landsfürsten wolten abfordern vnd entnemen.

Vnd demnach befindet sich auch aus den Reichshendeln / des Reichstags zu Augspurg / Anno decimo gehalten / als weiland Keiser Maximilian / ein hülff beim Reich / wider die Venediger / gesucht / das Dertzog Friderich / Churfürst zu Sachssen etc. seliger / die Bischoue / Meissen / Naumburg vnd Merseburg / auch den Abt zu Salueld / sampt etzlichen Grauen / von wegen des Hauses zu Sachssen / ausgezogen / vñ nicht hat willigen wollen / das gemelte Bischoue / Abt vnd Grauen / inn anschlegen / one mittel / an das Reich vom Haus zu Sachssen / solten gezogen werden.

Auff welch Dertzog Friderichs / auch des Churfürsten zu Brandenburg / Marggraff Joachims / vnd anderer mehr Churfürsten vnd Fürsten / ausnemen / hochgedachter Keiser Maximilian / einen Artickel / im abschiede / mit bewilligung Churfürsten / Fürsten vnd Stende des Reichs / gesetzt / welchen wir vntertheniglich vnd dienstlich hiemit bitten / zu vorlesen hören / Vñ das dergleichen auszihen vñ ausnemen durch die
D i j Chur

Chur vnd Fürsten zu Sachsen / vor / auch nach
der berurten zeit mehr beschehen / vnd sonderlich
zu Wormbs / do man itziger Key. Mai. die hülff
zum Komzug gewilliget / Auch auff den negsten
vnd letzten ihrer Maiestat zu Augspurg gehalten
nem Reichstag / als daselbst von der beharrlichen
Türckenhülff gehandelt / neben dem Haus zu
Osterreich / vnd dem Churfürsten zu Branden-
burg / irer Bischone vnd Prelaten halben / auch
beschehen / das ist wissentlich / kan auch im fal der
notturfft / gnugsam dargethan werden.

So hat offtgenanter Bischoff Philips zu
Freisingen vnd Naumburg / geborner Pfaltz-
graue / sonder allen zweivel / soniel angebornes /
erbars vnd auffrichtigen fürstlichen gemüts /
gehabt / als sich Pflug / als ein Edelman des
Hauses zu Sachsen / inner rhümen mag / Es
würde auch sein F. G. one zweivel / seiner pflicht
halben / gemeltem Reich / so wenig zu vnpflich-
ten des Stiffts Naumburg halben / etwas ab-
gebrochen haben / als Pflug itzt furgeben thar.

Es haben sich aber sein F. G. von desselben
Stiffts Naumburg wegen / dergleichen auff kei-
nem Reichstag / zuwider dem Haus zu Sachs-
sen / solcher ding vornemen lassen / vielweniger
ins werck zubringen / sich angemast / Dann
do sein F. G. als ein Bischoff zu Freisingen / die
ihre ihe zuzeiten auff Reichstege geschickt / ha-
ben //

ben/dieselben irem beuehl nach/ mehr denn ein-
sten / das beweislich ist / öffentlich angezeigt /
das sie von irem herrn / als einem Bischoff von
Freisingen / aber nicht als Administratorn zur
Naumburg / abgefertigt weren.

So hat auch sein S. G. die Türckenhülff/
wie des Churfürsten herr vater seliger / sich der-
selben mit iren Landschafften / auff einem Land-
tage zu Zwickaw / vngenehrlich vor zwelff Ja-
ren / vorglichen / auff s. C. S. G. als des Lands-
fürsten / schreiben vnd begern / den Stifftsstus-
den auffgelegt / vnd einbringen lassen / Auch/
als darnach vnter dem vorigen Reichstage zu
Regenspurg / der Türck mit einem gewaltigen
Heer sich auff Osterreich genahet / So hat sein
S. G. auff des Churfürsten freundlich begeren /
des Stiffts hülff seiner C. S. G. zugeordnet / vnd
dem Churfürsten die besoldung darauff zuge-
schickt / vnd dieselbig mit s. C. S. G. hülff / vnd
nicht dem Reich / one mittel / geleistet.

Vnd herwider thut nichts / das Pflug thut
anzeigen / Es solten die Bischoue zur Naum-
burg / durch Römische Keiser vnd Könige zu
Reichstegen erfordert sein worden etc. Dann
das sie darauff nicht erschienen / noch geschickt
haben / das weisen die Reichs Abschiede / wie
vorgemelt / gnugsam aus / Vnd thut auch die er-
forderung nichts / wo die paritio darauff nicht
D ij erfolgt

ernolgt ist / vnd sind durch die Landsfürsten der
entnommen worden.

Vnd dieweil Bischoff Philips Key. Mai.
vnd des Reichs halben / auff des Churfürsten zu
Sachsen / als des Lands vnd Erbschutzfürsten
vnterthenigste furwendung / darbey geblieben /
So solt Pflug je auch wol angestanden haben /
den Churfürsten vnd das Haus zu Sachsen /
mit obberurtem seinem zuniel milden abringen /
als ein Landsman vnd vnterthaner gemelts
haus / vnuorvnuigt zulassen / vñ vntertheniglich
zunorschonem / Solchs hat er aber nicht können
vnderlassen / sondern hat sich heimlich / one wiss
sen des Churfürsten / vnterstanden / aus dem
Stift Naumburg / vor des Churfürsten einnes
mung desselben Stifts / in custodiam / die erste
fristen / der jüngsten zu Regenspurg gewilligten
eilenden Türckenhülff / zu fordern / mit anzeig /
dieselbig zu Franckfurt / von des Stifts wegen
zuverantworten / welchs Pflug / wie zuachten /
darumb gethan / das er durch solche listige / heim
liche handlungen / vormeint hat / solcher vnd
dergleichen anschlege halben / das Stift / wider
herkomen / von dem Haus zu Sachsen / in sol
chen vnd dergleichen anschlegen / zuziehen.

Aus welchen erhörten erzehlungen E. Chur
vnd S. G. auch gnaden vñ gunsten / auch iderman
leichtlich / der billigkeit vnd erbarkeit nach / bey
ihnen

ihnen schlessen können / wie Pflug den Churfürs-
sten zu Sachssen / als dem Lands / auch schutz-
fürsten vnd Patronen / vor einen Bischoff / inn
seiner Churfürstlichen gnaden Landen vnd Für-
stenthumben / inn einicherley weis / leidlich / der
sich nur vleissigt / widder sein Churfürstlich G.
vnd das Haus zu Sachssen / zutrachten / vnd zu
handeln / vnd demselben das seine zuentziehen /
Köndt er doch von seiner C. F. G. nicht gelitten
werden / wann er bereitan inn der possess were /
Vielweniger ist s. C. F. G. thunlich / ihne dar-
rein komen zulassen / Vnd ist darzu vmb das zu-
thun / daran dem Reich wenig / oder nichts / ab-
geht / Dann solt es dahin gereichen / das ein
Bischoff zu der Naumburg / vom Haus zu
Sachssen / an das Reich / one mittel / inn anschle-
gen vnd Steuern solt gezogen werden / So must
der Churfürst / wie andere mehr thun / ringe-
rung / ihrer anlagen vnd anschlege / vnnormeid-
lichen suchen / **Zudem** / das sich Pflug /
auff den vnnormigenden Stiffte Naumburg /
gerne der hoffart anmassen wolt / die ime doch /
wann er gleich Bischoff were / darauff hinaus
zuführen / nicht möglich.

Nu ist aber solchs auch inn des Paps-
fels Rechts / vor vornunfftig / billich vnd Er-
bar geachtet / das der Landsfürst die wahl eing-
erwelten Bischoffs / aus solchen / auch geringern
ursachen / widdersprechen / vnd sich darwidder
opponiren mag. **Solten**

Solten nu sein C. F. G. Pfluge zu der possess
des Stiffts / hirüber haben komen lassen / So
hetten sein C. F. G. berurte ihre im Rechten er=
gründte einreden vnd opposition / wider Pflugs
person müssen fallen lassen / welchs sein C. F. G.
nicht schuldig / Aber dieselben opposition
odder Exception / vor des Papsts Gerichts=
zwang / welchem er solche vnd dergleichen hen=
del zugezogen / auszuführen / des hat der Chur=
fürst sine præiudicio / seiner C. F. G. vnd irer Mit=
uorwandten Confession / nicht thun können / ist
es auch vieler præiudicien halben / zuthun nicht
vorpflucht / auch noch nicht.

Zu deme / das auch aller mangel / eins ge=
meinen / freien vnd vnparteischen Concili hal=
ben / inn Deudscher Nation zuhalten / bey dem
Papst bishier gewest / auff welch Concilium
sich der Churfürst zu Sachsen / vmb alles das /
darumb ine Pflug vormeint zubeschuldigen / als
sein C. F. G. den Stifft in custodiam haben ein=
nemen lassen / beruffen.

Vnd wiewol Pflug aus mutwillen / vnd one
ursachen erinnert / das ewer Chur vnd Fürstlich=
en G. auch gnaden vnd gunsten / wolten bedenc=
en / wohin es im Reich Deudscher Nation / ge=
reichen wolte / so man solchen frenel / wie er vn=
uorschempt vnd vnbefindtlich / vnserm gnedig=
sten herrn dem Churfürsten / thut aufflegen /
würde

würde zusehen etc. So werden doch one zwel-
uel ewer Chur vnd f. G. auch gnaden vnd gun-
sten/hinwidder ermessen / zu was beschwertlich-
em nachteil/es s. C. f. G. auch andern Fürstlich-
en Deusern / so Bischoffenliche Stiffte vnder
sich haben / geraten wolt / wo solchen genehr-
lichen freueln vnd betriglichen handlungen vnd
nachstellungen der Churtisanen / solt nachgese-
hen werden / So haben auch s. C. f. G. inn
diesem fall / zuerhaltung irer gerechtigkeiten / aus
vnnormeidlicher notdurfft / vnd s. C. f. G. vor-
hoffnung / mit rechtlichem fuge gehandelt / da-
rumb sich ein jeder / dem solchs nicht begegnet /
wol wirdet zuhalten wissen / damit keine vnbil-
liche einfürung erwachse.

So hat auch Pflug / den Churfürsten zu
vormeintem vnglimpff angezogen / ob sich wol
s. C. f. G. auff die Chur vnd Fürsten / der Erb-
einung erboten / die er zur Naumburg mit schriff-
ten angesucht / mit vntertheniger bitt / den Chur-
fürsten zu Sachsen von seinem furnemen zuwei-
sen / So were doch von s. C. f. G. abschlegige
antwort gefallen etc. Nu ist nicht an / das
Pflug / an die obberurten Churfürsten vnd Für-
sten der Erbeinung / gegen der Naumburg ge-
schrieben / Es haben auch ire Chur vnd f. G. ge-
dachtem Churfürsten / Pflugs schriffte zuge-
stalt / Es ist aber bey s. C. f. G. nicht gesucht
worden / das s. C. f. G. diese gros wichtigsten
sachen / dauon ihren Chur vnd f. G. doselbst /
E zum

zum teil gegenbericht bescheen / Pflugs furhas
bends / solten fallen lassen / wie er dan des Chur-
fürsten erbieten / auff die Erbeinung der Deuser
Sachsen / Brandenburg vnd Nessen / nie ange-
nomen / Sondern lesst sich inn vielberurter feiner
schriff vornemen / das ime beschwerlich were /
einen Richter vnser gnedigsten herrn gefallens
anzunemen.

Dieweil dann ewer C. F. vnd F. G. auch
gnaden vnd gunsten / aus diesem allen / von we-
gen vnd aus beuehlich des Churfürsten zu Sa-
chsen / beschenem warhafftigen vnd bestendigen
gegenbericht / souiel befinden / Das das Ca-
pitel zur Naumburg / s. C. F. G. zum schutz vnd
schirm ihrer vnd des Haus zu Sachsen / zusten-
digen gerechtigkeiten vnd herrlichkeiten / auch der
selben possess vnd gewehr / gedrungen / Zu
deme / das auch inn diesen gefehrlichen zeiten /
auff das sich nicht etwo irrige Lerer vnd schwer-
mer / bey dem Volck im Stiff / do kein Christ-
licher Bischoff vorhanden / eindringen möch-
ten / zu der bescheenen vorordnung / aus vnuor-
meidlicher notturfft / dem Allmechtigen zu lob /
vnd dem Christlichen volck zu gute / hat müssen
geschritten werden / Wie dan auch die Christ-
lichen Prediger des Stiffs / das gantze Jar /
dieweil der Stiff eins rechten Bischoffs ge-
mangelt / das Volck auff der Cantzel / mit gantz-
em getrewen vleis ermanet / Gott zu bitten / das
er inen / vnd dem Stiff / einen rechtschaffen
Bisch

Bischoff/der sein Bischofflich ampt/inn geistlichen sachen/vben möcht/wie ime die Schrifft thet aufflegen / geben wolt.

So wollen sich s. C. F. G. zu L. Chur vnd s. G. auch G. vnd gunsten/freundlich/günstiglichen vnd gnediglichen vorsehen / auch hiemit freundlich gebeten / vnd günstiglich gesucht haben/dieselben/werden s. C. F. G. vnd des Stiffts Stende / vmb die ergangne handlungen / nicht vordenecken/Sondern Pflug von seinem vnnötigen vnd vnbezügtem furnemen/abweisen/ noch sich zu einiger vnfreundschaft/radt/fürderung oder hülff / wider sein C. F. G. vnd vielgemelte Stende des Stiffts Naumburg / Pflugs vnerbarn bitt nach / nicht bewegen lassen / Dann s. C. F. G. sampt gemelten Stiffts Stenden / vom Adel/vnd andern / so die vorordnung des obgenanten Erwürdigen Er Nicolausen von Ambsdorff/zum Bischoff zur Naumburg/frey willig vnd vngedrungen/auch on alle des Churfürsten zu Sachsen (wie Pflug s. C. F. G. mit wissentlichem vngrund thut zumessen) gefehrliche practiken/einatrechtlich / bis auff etzliche gar wenig / so Pflug mit freundschaft vorwant mügen sein / vnd derhalben nicht zur stete kommen / mit Gott/ ehren / auch gutem Gewissen vnd Rechten/ on alle verletzung irer pflicht oder Gewissen / haben mit thun helffen / sein vngescheut / wo Pflug ihe nicht vormeint hierüber

L ij ruig

rnig zu sein / sine darumb / inn obgemeltem ge-
meinen freien Christlichen Concilio / billichs vnd
Christlichen Rechten zu sein / Dahin auch die
sachen zu ausführung / beiderseits / von wegen
des zwispalts / gegen dem Papst / gehören.

Dieweil auch Julius Pflug / der fromen leut /
der Stende / vom Adel / vnd Stedte / pflicht thut
anrüren / So sol durch Göttliche verleihung so-
viel berichts / wider das vnd andere seine gesuch-
te furwendungen / an tag gegeben werden / das
er / vnd meniglichen befinden sol / das sie sich / als
Gottfürchtige / Christliche Biderleut / so Gott
vnd die höchsten ding vorgesetzt / wie einem itz-
lichen Christen gebürt / gehandelt / vnd sich hier-
innen gehalten haben.

Soniel aber anlanget des Stiffts / vnd ei-
nes Bischoffs zur Naumburg / vorwandtnus
vnd pflicht / gegen dem Reich / Dieweil aus ob-
berurtem bericht gnugsam vornomen / das des
Churfürsten zu Sachsen gemüt nicht ist / dem
Reich etwas an seinen gebürenden / vnd herge-
brachten gerechtigkeiten / zuentziehen / So wol-
len sich sein C. F. G. inn gleichnus / zu R. Chur
vnd F. G. auch G. vnd gunsten / freundlich vnd
gnediglichen vorsehen / sie werden dieselbige
sachen auff die wege / auch inn dem stand bleiben
zulassen / betrachten helffen / damit sein C. F. G.
vnd das Haus zu Sachsen / widderumb auch
bey

bey iren gerechtigkeiten / so sie am Stifft Naumburg / vnd desselben Bischoffs halben / von alters herbracht vnd haben / deren auch gemelt Naus zu Sachssen / bisher inn vnentsetzten gewehren vnd possess blieben ist / furtan auch gelassen werden / vnd sich inn deme also erzeigen wie one zweuel ein jeder / so ihne dergleichen belangte / von dem Churfürsten zu Sachssen / gerne wolte gethan haben / auch die billigkeit erfordert / Solchs sind sein Churfürstlich G. vmb L. C. S. vnd S. G. freundlich / vnd vmb die andern / aber L. G. vnd gunsten / mit gunst / gnaden vnd allem guten zuordienen geneigt / Datum etc.

Zur Chur vnd S. G.
gnaden vnd gunsten /

Unterthenige vnd
gantz willige /

Des Churfürsten zu Sachssen / vnd Burggrauen zu Magdeburg / verordente Kethe zu Speier.

Auszug aus dem Abschied des
Reichstags / so Kayser Maximilian Anno Do-
mini M. D. X. zu Augsburg gehalten / darauff
sich diese schrift inn der dritten Columna
des buchstaben D ij. vnten am ende
referiren thut.

Item / So haben wir vns bewilligt / vñ thun
das hiemit / Das die ihenen / so den Stenden vor
alters / vnd nicht dem Reich / gedienet / auch dem
Reich one mittel / nicht zustendig vnd vorwandt
sein / odder nichts vom Reich haben / den Sten-
den / denen sie zustehen / volgen vnd vorbehalten
sein sollen / domit / vnd auch sonst ein iher / bey
sein werden / Stand vnd wesen / wie ihme das
zustehet / seine Vorfordern vnd Voreltern / auch
er das herbracht haben / bleib.

Vnd nach dem etzliche der Stend / einen aus-
zug inn crafft itzt angezeigts Artickels / etlicher
Bischoe / Grauen / herrn vnd Prelaten hal-
ben / alhie gethan / dergestalt / das die inen zuster-
dig / vnd nicht inn des Reichs hülff gehörig sein
sollen / etc. Daben wir vns mit genandten Sten-
den / vñ sie mit vns / vortragen / das es mit demsel-
bigen auszug / bis auff den negst künfftigen
Reichstag / beruhen / vnd als denn ein itzlicher
ursachen fürbringen sol / warumb der oder die /
ihne zustendig / vnd inn des Reichs anschlegen /
nicht

nicht sein / oder bleiben sollen / Vnd nach vorhör
derselben / durch vns vnd gemeine Stende / wie
es hinfurt gehalten werden / erklerung vnd leut-
terung geschehen sol. Wir wollen auch mit
ter zeit / gegen denselben / so ausgezogen sein / mit
aller handlung / der vorgangen / vñ dieser gegen-
wertigen hülff vnd anschlege / durch vnserm
Viscal / an vnserm Kay. Camergericht still ste-
hen etc.

Bedruckt zu Mittemberg
durch Georgen Khaw.



X 93334

X 207204

Verzeichnis der
Bücher des

m.c.





Xa
3354

Ortung / so
t / Hochgeborne Fürst
ans Friderich / Herz
gen Römischen Reichs Ertz
/ Landgraff inn Döringen /
und Burggraff zu Magde
n Reichstage zu Speir / vor
Stenden des Reichs / durch
siftlich hat furwenden / vnd
Wider Er Julius Pflugs /
enburg thut nennen / vorv
te Klagen / welche er das
vor obgemelten Chur vnd
schriftlich furbracht /
n / Er Julius Pflugs / An
sichs ist aus obberurter des
wortung / notturfftig
ernemen.

NO
XLII.
BIBLIOTHECA
CAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(SALLE)

6.

6.6.

